

Vorruhestand: Das musst du wissen

Jeden Tag ausschlafen, mit dem Hund Gassi gehen und ein wenig Zeit mit den Enkelkindern verbringen – im Alter kann es auch schön sein. Solche Träume lassen sich aber meist nur dann vorzeitig realisieren, wenn man nicht bis 67 oder länger arbeiten muss. Vorruhestand lautet das Zauberwort. Das bedeutet, dass du vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze eine Vorruhestandsregelung mit deinem Arbeitgeber vereinbarst. Wann und wie das geht, und welche Fallstricke das Ganze haben kann, erfährst du in diesem Artikel.

Wann ist Vorruhestand möglich?

Angenommen du bist Arbeitnehmer gilt für Versicherte ab Jahrgang 1964 gilt eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Bist du beispielsweise 63 Jahre alt, hast das Regelalter noch nicht erreicht und möchtest vorzeitig in Rente gehen? Das geht nur, wenn du mindestens 35 Beitragsjahre angespart hast. Angenommen, du arbeitest bereits seit deinem 18. Lebensjahr und zahlst in die gesetzliche Rentenkasse ein, könntest du also schon mit 53 Jahren in den Vorruhestand gehen. In diesem Fall würde die Rente für langjährig Versicherte greifen und du könntest deinen Arbeitgeber auf das Thema ansprechen.

Vorruhestand: Nicht immer ohne finanzielle Einbußen

Angenommen, dein Arbeitgeber geht auf deinen Vorschlag ein (einen gesetzlichen Anspruch gibt es nicht): In diesem Fall würdest du bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters weiterhin eine monatliche Lohnersatzleistung erhalten. Wie hoch diese ausfällt, ist Verhandlungssache. Manchmal ist die Höhe aber auch in einer Betriebsvereinbarung oder einem Tarifvertrag festgelegt. Folgendes musst du dann beachten:

Steuer und Sozialabgaben: Genau wie die Rente sind auch

Vorruhestandsgelder lohnsteuer-, renten- und sozialversicherungspflichtig. Zudem zahlst du den vollen Beitrag zur Krankenversicherung sowie Pflegeversicherung in Höhe von 3,05 Prozent. Sprich: Von deinem Vorruhestandsgeld bleibt nicht ganz so viel übrig.

Rentenanspruch: Wenn du statt deines Gehalts Vorruhestandsgeld beziehst, schrumpft dein Rentenanspruch. Laut Angaben der Deutschen Rentenversicherung beläuft sich der Abschlag auf 0,3 Prozent für jeden Monat, den du früher in Rente gehst (maximal 14,4 Prozent). Wenn du genau berechnen willst, was das für deine Rentenanspruch bedeutet, gibt dazu im Internet diverse [Rechner](#). Gut zu wissen: Du hast die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen vorzunehmen und so deine volle Rente zu kassieren. Und: Wenn du nach 1964 geboren bist und bereits 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hast, musst du keine Abschläge befürchten. Dazu gibt es noch einige Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen und gehandicapte Menschen.

Es muss nicht immer Vorruhestand sein

Der Vorruhestand ist finanziell nicht drin? Es gibt Alternativen. Wie wäre es beispielsweise nur noch halbtags zu arbeiten? Das wäre schließlich auch nicht übel, sofern dein Arbeitgeber ein entsprechendes Teilzeitarbeitsmodell anbietet und du schon mindestens 55 Jahr alt bist. Folgende Möglichkeiten gibt es:

Gleichverteilungsmodell: Du arbeitest einfach weniger bis zum Renteneintritt, zum Beispiel nur noch halbtags oder drei Tage pro Woche. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Blockmodell: Unterteilt die Altersteilzeit in eine Arbeitsphase und eine Freistellungsphase. Während der Arbeitsphase arbeitest du voll bei halbierten Bezügen. Die andere Hälfte deines Lohns bekommst du während der Freistellungsphase. Dadurch deckst du die die Zeit bis zum offiziellen Renteneintritt ab.

Lebensarbeitszeitkonto: Planst du langfristig, früher in Rente zu gehen, bietet sich dieses Modell an. Es bietet dir die Möglichkeit, Arbeitszeit und Lohn während deines Berufslebens anzusparen. Gehst du vorzeitig in Rente, bleibt dein Arbeitsverhältnis und deine Sozialversicherung bestehen

Fazit

Früher in Rente zu gehen, bedarf einer langfristigen Planung. Da die Rentenansprüche in der Regel sinken, solltest du ein gutes finanzielles Polster in der Hinterhand haben. Falls das vorhanden ist, und dein Arbeitgeber mitspielt, steht einem entspannteren Lebensabend allerdings wenig im Weg.